

## Grenzen in der Sozialen Arbeit – speziell in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen

(Referat während der Fachtagung "Grenzen der Akzeptanz. Möglichkeiten Sozialer Arbeit"  
der agjf – Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V. am 14.5.2009 in  
Chemnitz)

### **Über den Tellerrand hinaus**

1997 brachte das ZDF einen Film über Straßensozialarbeit in Medellin (Kolumbien)<sup>1</sup>, einer Stadt, in der seinerzeit schätzungsweise über 400 Jugendbanden und 13 Milizen agierten und in der pro Monat ca. 500 junge Menschen umgebracht wurden, davon etliche durch (fast durchweg unter 18jährige) Auftragskiller. Das Projekt war in einem der extrem betroffenen Stadtteile angesiedelt und verfolgte als wichtigstes Ziel, zumindest erst einmal dazu beizutragen, daß die Zahl der Morde nicht noch immer weiter stieg. Kurz nach Ausstrahlung jenes Films wurde ich eingeladen<sup>2</sup>, mit zweien jener Sozialarbeiter die Erfahrungen in der Sozialen Arbeit mit gewaltauffälligen Jugendlichen in Kolumbien und in Deutschland miteinander zu vergleichen.

An diese Tagung muss ich immer wieder denken, wenn in der BRD irgendwo verkündet wird, hier, da oder dort habe Sozialarbeit die Grenzen ihrer Möglichkeiten erreicht. In Erinnerung an jene fachlich hochkompetenten (und keineswegs leichtsinnig agierenden) Sozialarbeiter aus Medellin habe ich damals zu den Grenzdiskussionen in Deutschland ein ganz anderes Verhältnis bekommen. Vor allem stößt mir seitdem immer wieder auf:

In den allermeisten Fällen, in denen in Deutschland nach Grenzen gerufen wird, ist vielleicht eine Grenze im Sinne der bislang praktizierten Handlungsmuster erreicht. Aber es wäre in fast allen solchen Fällen unhaltbar zu sagen: Nun geht gar nichts

---

<sup>1</sup> „Todesangst und Lebenslust. Kampf gegen Gewalt in Medellin“ von Gerlinde Böhm. Berlin 1997 (30Min.), gesendet am 25.2.1997.  
<sup>2</sup> Zu einer entsprechenden Fachtagung eingeladen hatte die Katholische Akademie Rabanus Maurus in Mainz vom 27.-29.10.1997).

mehr! Fast immer müsste es dann vielmehr heißen: Es geht nicht mehr so, wie wir uns das bislang vorgestellt haben! Oder es geht nun wirklich nicht so, wie sich das die Öffentlichkeit vorstellt oder der Träger oder die Kommune.

Hinter Grenzen ist außerdem nicht Schluss! Sondern hinter jeder Grenze fängt etwas anderes an, das neue Erfahrungen und Herausforderungen mit sich bringt. Das gilt geographisch. Hinter jeder Grenze fängt ein anderes Land an. Jedenfalls seit Galilei hat sich jenes Denken erledigt, dass hinter irgendeiner Grenze Schluss ist und man dann von der Erdscheibe fällt. In der Sozialen Arbeit oder in der Ordnungspolitik hält sich aber immer noch hartnäckig jenes Bild, dass es irgendwo Grenzen ins Nichts gäbe, in das man Probleme entsorgen und endlagern kann. Die unermüdlichen "Nazis raus"-Forderungen sind dafür das vielleicht deutlichste Beispiel. Denn wo sollen sie denn hin? Und wem, bitte schön, sollen sie denn eher zugemutet werden als diesem Land, das sie doch selbst aufgepäppelt hat – wenn auch natürlich kaum die Leute, die jetzt "Nazis raus" rufen. Aber vielleicht ihre geliebten Opas oder allgemeiner, vielleicht ihr eigenes soziales Herkunftsmilieu.

Überall, wo mit Grenzen ein Schlussstrich gezogen werden soll und das Denken dann aufhört, ist das fatal. Grenzsituationen müssten vielmehr als besondere Herausforderungen empfunden werden, nach *anderen* Wegen zu suchen, die eher versprechen, weiter zu führen und nicht in Sackgassen zu enden. Wer Grenzen definiert, setzt damit in der Realität fast nie das Ende von Auseinandersetzungen, sondern geht zu einer neuen Qualität der Auseinandersetzungen über. Grenze im Sinne von: Schluss! Aus! Ende! entpuppen sich immer wieder ganz schnell als realitätsferne Träumerei, als pures Wunschdenken. In der Realität gibt's das kaum! Überlegen sie selbst mal, ob Ihnen Beispiele einfallen, wo es mit jenem klassischen Grenzen Setzen tatsächlich gelungen ist, ein Problem wirksam in den Griff zu bekommen. Ich vermute, auch Ihnen allen fallen erst mal viel, viel mehr Gegenbeispiele ein, wo das nicht geklappt hat. Denn Grenzziehungen lassen sich kaum je einfach so durchsetzen und umsetzen. Jedenfalls wäre es blauäugig, darauf zu setzen, dass das schon gelingen wird. Wo Soziale Arbeit sich trotzdem solch einem Erwartungsdruck beugt, eingeforderte Grenzen durchzusetzen, da hat sie schon verloren, da ist sie schon gescheitert. Ausnahmen bestätigen die Regel!

Es lässt sich sogar noch deutlicher sagen: Je rigider, entschlossener und massiver irgendwo versucht wird, Grenzen im Sinne von Schluss, Aus, Ende zu ziehen, um so mehr Porzellan wird meist zerschlagen. Um zu unterstreichen, wie wichtig diese Erkenntnis ist, einen kurzen Ausflug in die Geschichte: Selbst die Nazis haben es seinerzeit mit ihrem Terrorapparat, mit HJ-Polizei, Jugend-KZs und Massenhinrichtungen nicht geschafft, die wachsende Randalen sogenannter "wilder Cliques" auch nur halbwegs in den Griff zu bekommen. Die entsprechenden Gestapodokumente sagen vielmehr, dass alle Maßnahmen nicht verhindern konnten, dass das Problem von Jahr zu

Jahr noch rasant zunahm – vor allem in der Kriegszeit. Einen deutlicheren Nachweis dafür, dass jenes vielpropagierte härtere Durchgreifen in Wirklichkeit nicht nur menschenrechtlich problematisch, sondern zudem auch höchst ineffektiv ist, kann es wohl kaum geben. (Warum sich trotzdem aber jene ordnungspolitische Ideologie so ungeheuer halten kann, härteres Durchgreifen wäre vielleicht hart, aber wenigstens sehr erfolgversprechend, das wäre ein anderes spannendes Thema – allerdings nicht für heute!)

Grenzen ziehen löst also in aller Regel keine Probleme, sondern schafft eher neue und andere. Das gilt insbesondere da, wo mit Grenzziehungen selbstverständlich Belehrungen, Zurechtweisungen, Drohungen, Strafen, Ausgrenzungen oder Vertreibungen assoziiert werden. Denn Grenzziehungen pflegen die Illusion, dass da, wo die Interaktion und Kommunikation mit der "Gegen"-Seite nicht mehr ausreichend klappt, einseitige Maßnahmen eine gangbare Alternative wären. Dabei ist klar: auch Grenzen konstituieren sich erst im Umgang miteinander, nämlich zwischen denen, die sie setzen – und denen, die darauf auf ihre Weise reagieren. Grenzen setzen als monologisches "Machtwort" ist Ideologie – selbst da, wo etliches an Macht dahinter steht. Absurd, und doch üblich, wird es dann, wenn die ausbleibende Wirksamkeit von Sanktionen und Repressionen dann durch immer mehr von demselben irgendwie doch noch erzwungen werden soll. Und wenn das nicht klappt, sollen z.B. Grenzen Sozialer Arbeit erreicht sein. Das ist Humbug. Dann sind vielleicht Grenzen unprofessioneller Sozialer Arbeit oder von ordnungspolitischer Instrumentalisierung von Sozialer Arbeit erreicht.

Einen zweiten Aspekt zur üblichen Diskussion um Grenzen will ich zumindest kurz erwähnen, auch wenn er auf ganz anderer Ebene angesiedelt ist: Sie alle kennen die in der Sozialen Arbeit so sehr gepflegten Jammerkulturen des: "Wir würden ja gerne! Aber man lässt uns nicht! Denn dafür brauchten wir natürlich viel mehr Leute. Und besser ausgebildete. Und eine viel bessere Ausstattung." Das Beispiel Medellin zeigte mir: Qualifizierte und sinnvolle Arbeit ist unter *allen* Bedingungen möglich, selbst unter extrem schlimmen. Jedenfalls gibt es keinen Grund zu sagen: Wenn die oder jenen Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann brauchen wir erst gar nicht anzufangen. Das spricht natürlich nicht dagegen, sich für bessere Arbeitsmöglichkeiten zu engagieren. Und das spricht natürlich auch nicht dagegen festzustellen, dass *bestimmte* Leistungen unterhalb eines bestimmten Levels vielleicht nicht mehr verantwortbar sind. Ein kleines, banales Beispiel dafür: Ich habe mal ein Team in der aufsuchenden Arbeit erlebt, das sehr kompetent begründete, weshalb es mit einem Arbeitsvertrag über lediglich sechs Monate zwar vieles anschieben wollte, es aber ablehnte, in dieser Zeit eine qualifizierte Beziehungsarbeit aufzubauen: Denn die würde anschließend doch wieder wegbrechen. Aber noch viel entscheidender wäre der damit verbundene Vertrauensverlust. Denn der würde anschließend einen neuen Anlauf doppelt schwer machen.

## Unzulässige Grenzziehungen

Mir wird in all den vielen Debatten um Grenzen Sozialer Arbeit viel zu selten gefragt: Geht es um *grundsätzliche* Grenzen Sozialer Arbeit? Oder geht es um die Grenze dessen, was man momentan als Soziale Arbeit anbieten *kann* oder *will*?

Vieles, was als unabdingbare, als grundsätzliche Grenze ausgegeben wird, widerspricht zum Beispiel dem Leitanspruch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). In dessen §1 heißt es nämlich ohne jede Einschränkung: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Es heißt da: „Jeder“ hat das Recht! Und dieses Recht kann man nicht verwirken, selbst nicht mit schlimmsten Taten! Also hat jeder auch das Recht auf solche Angebote der Jugendhilfe, die seine Entwicklung und Erziehung fördern können.

Zum Zweiten ist jene Vorgabe des KJHG auch nicht vereinbar mit der viel diskutierten Frage, *ob* sozialarbeiterische Angebote parallel oder ergänzend zu anderen gesellschaftlichen Interventionen, zu Interventionen von Polizei und Justiz etwa (oder - auf ganz anderer Ebene - zu spezialisierten Therapieangeboten) erfolgen können, sondern *wie*. Die einzige Grenze, die jener §1 des KJHG beinhaltet, die liegt bei den Adressaten. Denn ihnen wird ein *Recht* zugesprochen, Angebote wahrzunehmen, aber keine *Pflicht* dazu auferlegt. Wo also junge Menschen von Sozialer Arbeit nicht angesprochen werden *wollen* (und wo daher wirklich keine Ebene des Zugangs zu ihnen zu entfalten ist), da scheint Soziale Arbeit tatsächlich auf eine Grenze zu stoßen. Schließlich kann unterstellt werden, daß es „selbst bei der tollsten Sozialarbeit immer noch Leute geben wird, die darauf keinen Bock haben“.

## Grundsätzliche Grenzen in der Sozialen Arbeit

Berücksichtigt man all dies, so wird offensichtlich, dass viele in der Praxis gängige Grenzziehungen fachlich kaum oder gar nicht vertretbar sind. Trotzdem lassen sich durchaus einige grundsätzliche Grenzen benennen, allerdings Grenzen im Sinne von neuer Qualität der Herausforderung:

1. Soziale Arbeit gerät da an ihre Grenze, wo kein sozialer Raum für professionelles sozialarbeiterisches Handeln vorhanden ist – und wo ein solcher aktuell auch nicht erschlossen werden kann. Ohne ein unterstützendes, ohne ein zivilgesellschaftlich engagiertes Umfeld hat z.B. pädagogische Arbeit gegen den Rechtsextremismus kaum Chancen. Wo vor Ort Pluralität und Vielfalt, wo Res-

pekt und Achtung der Menschenwürde nicht Gewicht haben, da kommt Pädagogik, erst recht Pädagogik allein, meist ganz schnell an ihr Ende.

2. Soziale Arbeit gerät da an ihre Grenze, wo ihre Angebote und Leistungen nicht (mehr) ihren Zweck erfüllen können, weil sie von anderen erfolgreich instrumentalisiert werden. (Das kann eine Instrumentalisierung durch eine rechte Szene sein. – Das kann aber auch eine Instrumentalisierung durch Ermittlungstätigkeiten der Polizei sein oder eine Instrumentalisierung für den Zweck, störende Jugendliche von der Straße zu bekommen. - Aber Vorsicht: nicht jeder rassistische Spruch ist schon eine Instrumentalisierung!).
3. Auf eine andere Art von Grenze treffen Angebote Sozialer Arbeit da, wo keine Bereitschaft zu einer Kommunikation vorhanden ist oder geschaffen werden kann, die von einem Mindestmaß an gegenseitiger Achtung getragen ist. Denn die Akzeptanz der Klienten kann und darf keine Einbahnstraße sein.
4. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo sie einseitig auf instrumentelle Dienstleistungen verkürzt werden soll und wo Beziehungsarbeit, wo personale Konfrontation und entsprechende Auseinandersetzung kategorisch verweigert wird.
5. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo die Zielgruppe – aber auch nicht selten Außenstehende – den Fachkräften ihre Ansprüche unausweichbar als Handlungsmaxime aufzwingen. (Aber Vorsicht: Das gilt nicht schon da, wo lediglich der Versuch dazu angetreten wird oder wo das nur einer aus einer Gruppe heraus versucht.)
6. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo ihr zentraler Auftrag auf Kooperationsverweigerung stößt – und wo beides gegenwärtig auch nicht zu ändern ist. Das gilt z.B., wenn Soziale Arbeit mit der Deeskalation von Konflikten beauftragt ist, bei denen sich jedoch eine Seite lediglich voll und ganz durchsetzen will und deshalb jede Kommunikation mit der Gegenseite und jeden Kompromiss verweigert.
7. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo aus ihrem Handlungs- und Einflussfeld konkrete und akute Bedrohungen der Lebensentfaltung und der Unversehrtheit anderer ausgehen und entsprechend vorrangige Intervention verlangen.
8. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo wegen dieser Arbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst unvermeidbare erhebliche Bedrohungssituationen entstehen.
9. Soziale Arbeit gerät natürlich auch da an eine Grenze, wo freiwillige Leistungen schlicht und einfach nicht gewollt werden und sich das auch nicht ändern lässt.

## Risiken der Verabsolutierung von Grenzen

Soweit Zeit bleibt, möchte ich im Folgenden auf drei Punkte noch näher eingehen, weil gerade aus ihnen leicht vorschnell der Schluss gezogen wird, hier ginge nichts mehr – statt erst mal zu versuchen, die Ist-Situation zu ändern. Ich möchte eingehen auf:

- Bedrohungs- und Beeinträchtigungsgefühle als Grund für Grenzziehungen
- Zivilgesellschaftliche Defizite als Grund für Grenzziehungen
- Eigene Aversion gegen die Zielgruppe als Grund für Grenzziehungen

### 1. Bedrohungs- und Beeinträchtigungsgefühle als Grund für Grenzziehungen

Ganz offensichtlich drängt sich das Thema "Grenzen" natürlich immer dann auf, wenn man sich selbst bedroht fühlt. An diese Grenze wird immer sehr schnell gedacht, wenn es um Soziale Arbeit mit gewaltauffälligen jungen Menschen geht. Allerdings macht die Praxis dieser Arbeit auch immer wieder deutlich, dass zwischen *tatsächlichen* Risiken und den von Außenstehenden *beschworenen* Ängsten und Befürchtungen oft Welten liegen. Wo solche Ängste benutzt werden, um sich von vornherein und pauschal gegen Annäherungen an eine schwierige Zielgruppe Sozialer Arbeit zu sperren, da mangelt es allerdings an Bereitschaft, professionelle Kompetenz und Leistungsbereitschaft zu entfalten.

Da werden dann Grenzen persönlicher oder institutioneller Engagementbereitschaft legitimatorisch umdefiniert in Grenzen der Profession. Von solchen Grenzziehungen ist die Soziale Arbeit allerdings voll! In Westdeutschland weise ich in diesem Zusammenhang immer wieder auf die riesige Menge staatlich geförderter Jugendräume in kirchlichen Gemeindehäusern hin, Räume, die trotz früherer öffentlicher Förderung einfach deshalb nicht genutzt werden, nur weil dort keine Jugendarbeit zustande kommt, die dem Kirchenvorstand gefällt. Da heißt es dann zum Beispiel: Da soll lieber der Posauenchor üben, weil die Jugendlichen immer zu laut sind. (Das Beispiel ist nicht erfunden!) Oder: wir können mit denen nicht arbeiten, weil die nicht zum Gottesdienst kommen! Oder weil die dann Nichtchristen mitbringen wollen. Oder ich erinnere an die vielerorts gängige Praxis, sich all jene potentiellen Zielgruppen einfach „vom Hals zu schaffen“, an deren Auftreten oder Verhalten man massiv Anstoß nimmt und die nicht bereit sind, sich „erst mal“ anzupassen und unterzuordnen, also – möglicherweise bis zur eigenen Selbstverleugnung hin - Vorschussleistungen zu erbringen. Da weiß man, dass das nicht klappt. Und genau das war dann ja auch wohl insgeheim gewollt.

### 2. Zivilgesellschaftliche Defizite als Grund für Grenzziehungen

Ein anderer Grund, weshalb gerade in der Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen immer wieder vorschnell Grenzen gefordert werden oder gezogen werden, ist ein unterentwickeltes zivilgesellschaftliches Umfeld. Da wird dann allzu oft die Frage übersprungen oder vorschnell abgehakt, wie denn vielleicht vor Ort zivilgesellschaftliche Defizite abgebaut werden können, wie dort im lokalen Alltag mehr Akzeptanz und Pluralität entfaltet werden kann.

Folgende Frage wird mir dabei meist viel zu wenig wichtig genommen: Wie kann hier vor Ort etwas dafür getan werden, dass immer mehr Menschen für sich selbst ganz *persönlich* zivilgesellschaftliche Entfaltung als bereichernd erleben und empfinden können. Denn es muss nicht nur korrekt, sondern es muss vor allem auch *reizvoll* und *attraktiv* werden, sich von minderheitenfeindlichen oder rechtsextremen Orientierungen abzuwenden. Wo man sich dagegen kaum noch auf die Straße trauen kann, wenn man sich von rechten Orientierungen abwendet, da fehlen dafür entscheidende Voraussetzungen. Solche Voraussetzungen können aber geschaffen oder verbessert werden, u.a. durch

- Förderung pluraler Angebote, Strukturen, Lebensstile und Kulturen vor Ort, (die nebeneinander mit ihren Eigenwelten existieren – statt z.B. der Ideologie eines "Jugendhauses für alle" anzuhängen),
- Förderung gemeinwesenorientierter Konfliktmediation, (die dabei unterstützt, Konflikte mit gegenseitigem Respekt voreinander abzubauen und entsprechende Win-Win-Situationen anzustreben),
- Aktivierung sozialer Kompetenzen in den jeweiligen sozialen Milieus, (vor allem Kompetenzen zur Verbesserung der lokalen Lebensqualität durch Entfaltung von Vielfalt),
- Aktivierung von lokalen Eliten und Leitfiguren für offensive Abgrenzungen von Diskriminierung,
- Förderung möglichst niedrighschwelliger Partizipationskulturen, (vor allem für Entscheidungs- und Teilhabeprozesse im unmittelbaren Lebensumfeld),
- Offensive Förderung gesellschaftlicher Teilhabe diskriminierter Bevölkerungsgruppen,
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere für
  - altersbedingt (als Kinder und Jugendliche) oder
  - zuwanderungsbedingt (noch) nicht voll integrierter Menschen.

(Das ist eine gesellschaftliche Realität, die oft übersehen wird, aber sicherlich auch die Attraktivität extremer Haltungen fördert, dass nämlich beide Gruppen Gruppen minderer Rechte in unserer Gesellschaft sind. Volle gesellschaftliche Integration und Teilhabe ist jungen Menschen bis zur Volljährigkeit und bis zur ökonomischen Selbständigkeit verwehrt und Zugewanderten aufgrund des Aus-

länderrechts und verbreiteter Fremdenfeindlichkeit möglicherweise ein Leben lang).

- Öffentliche Unterstützung *und* ausdrücklicher Integration von Opfern Minderheitenfeindlicher, rassistischer und sexistischer Gewalt.

### **3. Eigene Aversion gegen die Zielgruppe als Grund für Grenzziehungen**

Ein dritter, ebenfalls sehr häufiger Grund, weshalb in der Sozialen Arbeit die Arbeit mit extrem anstößigen Zielgruppen abgelehnt wird, ist bislang noch gar nicht genannt worden, nämlich der, dass Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter sich solch eine Aufgabe selbst nicht zutrauen oder selbst mit solch einer Zielgruppe nichts zu tun haben wollen. Dazu ist – in aller Kürze - zu sagen: Wenn professionelle Fachkräfte sich nicht zutrauen, mit einer bestimmten Zielgruppe zu arbeiten, dann ist das wichtig zu nehmen. Wenn die Gleichen das aber als selbstverständlichen Dauerzustand ansehen und sie auch zu keinen Bemühungen bereit sind, das vielleicht zu ändern, dann ist das überhaupt nicht professionell. Und wer aus Geringschätzung, innerer Ablehnung oder weltanschaulichen Grundüberzeugungen einer Zielgruppe seine Arbeitsleistung nicht zukommen lassen will, obwohl entsprechender Bedarf da ist, hat sich den fundamentalen Unterschied von professioneller Beziehungsarbeit und privaten Beziehungen nicht angeeignet, ist also schlicht und einfach schlecht qualifiziert. Wer nur mit unschuldigen Opfern arbeiten will, aber keinesfalls mit schuldig gewordenen, der wird dazu in der Sozialen Arbeit (abgesehen vom Kinderbereich) kaum geeignete Handlungsfelder finden – vielleicht nicht mal im Frauenhaus oder in der Opferhilfe.

### **Wesentliche gesellschaftliche Einflüsse auf Grenzziehungen**

Die Debatte um Grenzziehungen in der Sozialen Arbeit ist natürlich keine rein fachliche, sondern hat sehr viel mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen zu tun. Mit Blick auf die Jugendarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen möchte ich hier drei Aspekte herausheben:

1. Eine Gesellschaft, die seit Jahrzehnten erhebliche Defizite in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufweist, die produziert auf der anderen Seite natürlich Bedürfnisse nach demonstrativer (und ritualisierter) Kompensation jener Defizite. Dazu scheint sich vielen vor allem erst einmal die grundsätzliche Ausgrenzung rechtsextremistischer Jugendlicher von Angeboten Sozialer Arbeit anzubieten, zumal sich damit gleichzeitig eigene „political correctness“ demonstrieren lässt. Tatsächlich aber führt das ganz leicht lediglich zu neuen Varianten eines *hilflosen Antifaschismus* in einer Gesellschaft mit unverändert fruchtbaren Nährböden für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Autoritarismus und Rechtsextremismus.



2. In der Jugendhilfe erleben wir seit einiger Zeit einen tiefgreifenden Perspektivenwechsel. Aus der (sozialgeschichtlich stets instabilen) Balance von Hilfe und Kontrolle wird zunehmend eine Subsumierung der Jugendhilfe unter ein Primat der Prävention und Sicherheitspolitik. Wo aber vorbeugender Schutz der Erwachsenenengesellschaft vor Teilen der Jugend (und allem, was an ihr subjektiv als störend empfunden wird) im Mittelpunkt steht, wo umgekehrt die Aufgabe der Förderung junger Menschen in den Hintergrund rückt, weil die Erwachsenenengesellschaft dafür immer weniger zu bieten vermag, (immer weniger Arbeitsplätze, immer weniger bezahlbare Teilhabe und Selbständigkeit, immer weniger Förderung in und durch Schule usw.), da lebt auch jener alte Diskurs über Resozialisierung oder Strafe wieder auf – mit dem Effekt, bestimmte Klienten als resozialisierungsunfähig oder – unwürdig auszugrenzen. Dass die Gesellschaft heute Generationen junger Menschen hervorbringt, von denen sie mindestens fünfzigmal so vielen wie noch in Zeiten der Vollbeschäftigung bescheinigt, nicht oder nicht voll alltags- und berufstauglich zu sein, das muss ja in irgendeiner Weise auf sie selbst zurückfallen – zumindest als Bedrohungsgefühl. Und vor den Ansprüchen einer Jugend zu schützen, der man immer weniger Zukunftschancen bietet, das ist längst zum heimlichen Hauptauftrag von Jugendhilfe geworden.
3. Wo sich auch bei uns längst Tendenzen jener Entwicklung abzeichnen, die für die USA als Weg vom Sozialstaat zum bulimischen Sicherheitsstaat (Wacquant) beschrieben werden, da sind andererseits Teile der Sozialarbeit immer mehr darauf bedacht, sich nicht in diesem Sinne instrumentalisieren zu lassen. Das ist auch gut so und wichtig! Andererseits wird die fachlich gebotene Abwehr entsprechender Instrumentalisierungsversuche aber auch immer wieder von manchen dazu mißbraucht, sich Legitimationen dafür zu konstruieren, sich ungeliebter Aufgaben zu entledigen oder zu entziehen. Denn die Frage zum Beispiel, ob Sozialarbeit offen ist für bestimmte schwierige Zielgruppen, ist eine fundamental andere als die, ob sie sich dabei von der Polizei, von Präventionsräten oder anderen instrumentalisieren und sich von denen sagen lässt, was sie zu tun und zu lassen hat. Die Unterscheidung dazwischen verschwimmt allerdings zunehmend.

### **Fazit: Wahrnehmung von Grenzen als Lernprovokationen**

Immer wieder zeigt sich, dass Entscheidungen zur Grenzziehung in der Sozialen Arbeit nicht am *Ende* differenzierter Auseinandersetzungen stehen, sondern meist schon den Beginn entsprechender Reflektion ersetzen – je anstößiger die Zielgruppe wirkt, um so schneller. Es wird oft nicht einmal damit *begonnen*, darüber nachzudenken, wie mit dieser oder jener besonders anstößigen und/oder schwierigen Zielgruppe wirksame Arbeit

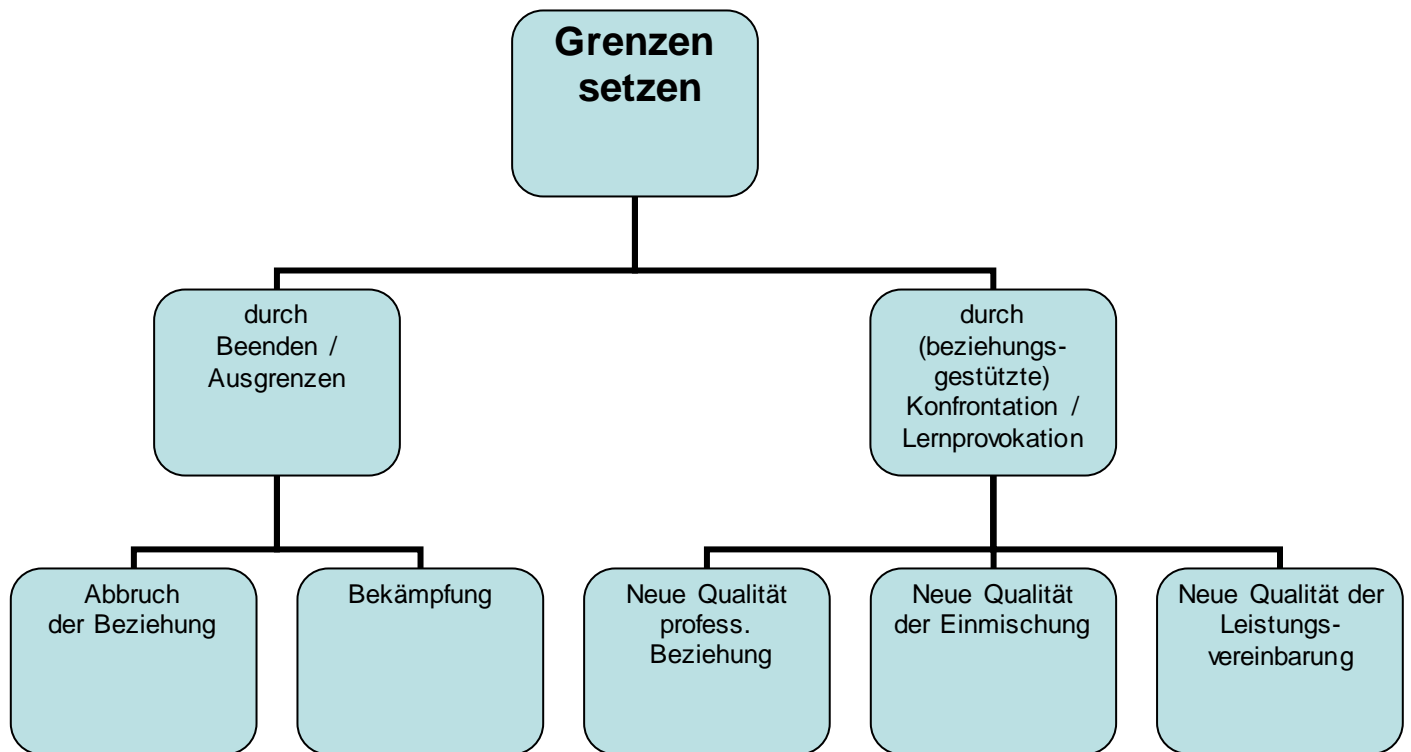
stattfinden könne. Statt dessen wird z.B. immer wieder unterstellt, man könne besonders anstößige Zielgruppen nur erreichen, wenn man sich bei ihnen anbietere und sich auf deren Ebenen einlasse – und alles andere eher für sich behalte. Oder man begnügt sich mit äußeren Zielsetzungen, nach dem Motto etwa: Hauptsache, wir holen die Jugendlichen von der Straße. Dass wir derartig unprofessionelle und naive Prämissen dann tatsächlich auch allzu oft in der Praxis mit extrem anstößig wirkenden Jugendlichen finden, das empfinden jene Beschwörer enger Grenzziehungen dann noch als Bestätigung für eigene Untätigkeit. So schaukeln sich beide Richtungen in der Sozialen Arbeit immer wieder hoch, die Verharmloser und die Abgrenzungsdogmatiker. Nirgendwo wurde das in den letzten Jahren so deutlich wie in den Kontroversen um Jugendarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen: Gerade die schärfsten Kritiker vorhandener Projekte mit jener Zielgruppe verweigern sich gleichzeitig jeder Mithilfe bei der Entwicklung geeigneterer Ansätze. Denn vielfach läuft ihre Kritik darauf hinaus, nicht *andere* Ansätze zu wollen, sondern gar keine! Wo Ausgrenzung aber zum einzig angemessenen Erfolgsmaßstab erklärt wird („Nazis raus“, Jugendeinrichtungen als nazifreie Zonen usw.), da wird die *Verweigerung* sozialarbeiterischer Einmischung zum zentralen Leistungskriterium undefiniert. Gleichzeitig soll damit dann Sozialarbeit auf diejenigen beschränkt werden, die ihrer für *würdig* erachtet werden. Potentielle Klienten einzuteilen in würdige und unwürdige, dagegen allerdings muss sich professionelle Soziale Arbeit wehren – immer und überall! Denn das ist kein Verständnis von Sozialer Arbeit, das mit den Grundverständnissen von Zivilgesellschaft vereinbar ist. Und die lobenswerte Zielvorstellung, die hinter solchen Vorstellungen stehen mag, kann die propagierten Wege dahin nicht automatisch rechtfertigen.

Angesichts all der angesprochenen Aspekte und Zusammenhänge ist es kaum verwunderlich, wie selten (z.B. in Bezug auf die Arbeit mit extrem auffälligen Jugendlichen) bis heute die Frage erörtert wird, welche Bedeutung Grenzen *innerhalb* pädagogischer Prozesse haben. Dabei gehört die personal vermittelte Konfrontation mit Grenzen, das Sich-Reiben an entsprechenden Grenzen und die Verarbeitung entsprechender Konfrontation mit anderen Grundauffassungen zu den entscheidenden Elementen Sozialer Arbeit - gerade auch in der Arbeit mit anstößig auftretenden Zielgruppen.

In diesem Sinne lassen sich Grenzen auch als besondere Lernprovokationen begreifen, als Lernprovokationen für *beide* Seiten, als Provokation, eine tiefere und differenziertere Qualität der bisherigen Beziehungsarbeit zu entfalten, in der nicht zuletzt personale Konfrontation und gelebte Einforderung von Perspektivenwechsel und Verantwortungsbereitschaft eine zentrale Rolle spielen. Gerade an dieser Stelle kann Jugendarbeit sicherlich einiges aus den Erfahrungen der konfrontativen Pädagogik lernen – wie umgekehrt übrigens die konfrontative Pädagogik an anderen Stellen auch einiges von der Jugendarbeit z.B. mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen lernen könnte. Aber das ist heute nicht unser Thema.

Jedenfalls: Jener nicht selten geradezu dogmatisch geführte Streit darum, wo denn genau eindeutige, prinzipielle und unverrückbare Grenzen zu setzen seien, führt in der Praxis nicht weiter. Dogmen machen nicht praxisfähig – sie dienen bestenfalls der Selbstinszenierung von *Gutmenschen*! Und das ist allerdings ein Arbeitertypus, den kaum ein anderes Berufsfeld so sehr anzieht und produziert wie die Soziale Arbeit. Nur sollte diesen Gutmenschen nicht überlassen werden, die Grenzen der Profession zu definieren. Denn Gutmenschen können sich nur in großer Distanz zum Alltag als Gutmenschen in Szene setzen. Denn wer Arbeit anpackt, macht sich auch die Hände schmutzig:

Als Zusammenfassung möchte ich Ihnen eine Grafik präsentieren, mit der ich die verschiedenen Alternativen zum Umgang mit Grenzen gegenüberzustellen suche:



**Scheitern pädagogischer Arbeit**

**Weiterentwicklung pädagogischer Arbeit**